

**Bericht über die  
Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024**

der Firma

**blueFLUX Energy AG**  
Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2  
Bergwerkstraße 14  
  
82380 Peißenberg

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	10
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	11
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	12
Bilanz zum 31. Dezember 2024	13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	14
Anhang	15
<b>7. Bescheinigung</b>	19
<b>8. Erläuterungsbericht</b>	20
<b>9. Anlagen</b>	39
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	40
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	52

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**blueFLUX Energy AG,  
Peißenberg**

- nachfolgend auch kurz "blueFLUX Energy" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Januar 2025 bis zum September 2025 in unseren Geschäftsräumen in München und in den Räumen der Gesellschaft in Peißenberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<b>Betrag in Euro</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bilanzsumme	13.907.543,14	10.314.696,89	7.257.096,03
Umsatzerlöse	20.666,97	265.377,50	1.500,00
Anzahl der Arbeitnehmer	19	17	14

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

#### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag abgestimmt.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	blueFLUX Energy AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	10.06.2020
Sitz:	Peißenberg
Anschrift:	Bergwerkstraße 14 82380 Peißenberg
Name laut Registergericht:	blueFLUX Energy AG
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 257935
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 10.06.2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2
Gezeichnetes Kapital:	52.500,00€
Vorstand:	Hubert Kohler
Prokura:	Dr. Ulrich Mach

Aufsichtsrat:	Christian Steininger, Geschäftsführer, Peißenberg, Vorsitzender Matthias Hörl, Geschäftsführer, Dachau Christoph Salzmann, Geschäftsführer, St. Margarethen, Österreich (seit 23.04.2024) Ingrid Haberl, Gotha (bis 23.04.2024)
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt:	Garmisch-Partenkirchen
Steuernummer:	119/120/20187

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

**5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## 6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

AKTIVA		PASSIVA	
		Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	647,00	10.263,00	52.500,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	876.545,00	52.946,00	2.540.761,61
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>70.718,00</u>	<u>94.263,00</u>	<u>1.338.075,80</u>
III. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen	731.736,50	<u>731.736,50</u>	743.556,78
Summe Anlagevermögen	<u>1.679.646,50</u>	<u>872.901,50</u>	<u>486.741,45</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.265.531,05	5.141.121,74	594.517,02
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.319.215,72</u>	<u>1.876.793,25</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.006,50	53.592,30	1.288.075,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>857.909,14</u>	<u>864.915,64</u>	<u>1.537.059,00</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	778.234,23	833.229,10	13.221.359,66
Summe Umlaufvermögen	<u>12.227.896,64</u>	<u>9.441.795,39</u>	<u>0,00</u>
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
			<b>13.907.543,14</b>
			<b>11.602.772,69</b>
			<b>13.907.543,14</b>
			<b>11.602.772,69</b>
			<b>13.907.543,14</b>
			<b>11.602.772,69</b>

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle &amp; H2, 82380 Peißenberg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		20.666,97	265.377,50
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.124.409,31	3.275.732,11
3. sonstige betriebliche Erträge		604.133,50	670.401,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.078.969,89		2.122.156,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	447.701,80		550.070,18
		3.526.671,69	2.672.226,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.181.169,63		1.055.512,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	254.765,72		236.434,29
- davon für Altersversorgung Euro 29.414,46 (Euro 23.547,28)			
		1.435.935,35	1.291.947,03
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.998,62		39.047,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	461.648,68		798.615,67
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.539,83		53.404,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.939,63		57.562,19
10. Ergebnis nach Steuern	768.444,36-		594.483,02-
11. sonstige Steuern	0,00		34,00
12. Jahresfehlbetrag	768.444,36		594.517,02

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	blueFLUX Energy AG
Firmensitz laut Registergericht:	Peißenberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 257935

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworбene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und haben, bis auf ein Darlehen in Höhe von TEUR 860 mit einer Laufzeit von über 5 Jahren, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz****Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 400.000,00 Euro (Vorjahr: 2.900.000,00 Euro).

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
Anleihen	400,0	0,0	0,0	400,0
erhaltene Anzahlungen	12.723,5	12.723,5	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	48,3	48,3	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	49,6	49,6	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>13.221,4</b>	<b>12.821,4</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19,00.

**Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

- Christian Steininger, Geschäftsführer, Peißenberg, Vorsitzender
- Matthias Hörl, Geschäftsführer, Dachau
- Christoph Salzmann, Geschäftsführer, St. Margarethen, Österreich (seit 23. April 2024)
- Ingrid Haberl, Gotha (bis 23. April 2024)

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 212.904,11 Euro. Es handelt sich um ein Darlehen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr und einem Zinssatz von 5,0 %.

**blueFLUX Energy AG**

Bergwerkstraße 14

82380 Peißenberg

Telefon: 08803/ 90071-0

eMail: [info@bluefluxenergy.de](mailto:info@bluefluxenergy.de)

**Unterschrift der Geschäftsführung**

*Peißenberg, 15.09.2025*

Ort, Datum

*Ulf Böck*  
Unterschrift

## **7. Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der blueFLUX Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, 15. September 2025



Rifa-Treuhand München GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

## 8. Erläuterungsbericht

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<b>Euro</b>	<b>647,00</b>
(31.12.2023: Euro	10.263,00)	

31.12.2024	31.12.2023
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>647,00</u>	<u>10.263,00</u>
	<b><u>647,00</u></b>	<b><u>10.263,00</u></b>

Bilanzansatz zum 01.01.2024	Euro	10.263,00
- Abschreibungen	Euro	<u>9.616,00</u>

<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b>Euro</b>	<b>647,00</b>
------------------------------------	-------------	---------------

<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>Euro</b>	<b>647,00</b>
	(31.12.2023: Euro	10.263,00)

**II. Sachanlagen**

1. technische Anlagen und Maschinen	Euro	876.545,00
(31.12.2023: Euro		52.946,00)
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Maschinen		
	876.545,00	52.946,00
	<u>876.545,00</u>	<u>52.946,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2024	Euro	52.946,00
+ Zugänge	Euro	<u>875.648,75</u>
- Abschreibungen	Euro	928.594,75
	Euro	52.049,75
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b>Euro</b>	<b>876.545,00</b>

**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<b>Euro</b>	<b>70.718,00</b>
(31.12.2023: Euro	77.956,00)	
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werkzeuge	3.469,00	0,00
Geschäftsausstattung	61.607,00	70.988,00
Büroeinrichtung	2.437,00	2.695,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Einbauten in fremde Grundstücke	3.205,00	4.273,00
	<b><u>70.718,00</u></b>	<b><u>77.956,00</u></b>
<b>Bilanzansatz zum 01.01.2024</b>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
+ Zugänge	<u>Euro</u>	<u>3.944,29</u>
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>3.944,29</u>
	<u>Euro</u>	<u>475,29</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>3.469,00</u></b>
<b>Bilanzansatz zum 01.01.2024</b>	<u>Euro</u>	<u>70.988,00</u>
+ Zugänge	<u>Euro</u>	<u>5.151,00</u>
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>76.139,00</u>
	<u>Euro</u>	<u>14.532,00</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>61.607,00</u></b>
<b>Bilanzansatz zum 01.01.2024</b>	<u>Euro</u>	<u>2.695,00</u>
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>258,00</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>2.437,00</u></b>
<b>Bilanzansatz zum 01.01.2024</b>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
+ Zugänge	<u>Euro</u>	<u>4.999,58</u>
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>4.999,58</u>
	<u>Euro</u>	<u>4.999,58</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b>Bilanzansatz zum 01.01.2024</b>	<u>Euro</u>	<u>4.273,00</u>
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>1.068,00</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2024</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>3.205,00</u></b>

<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>Euro</b>	<b>947.263,00</b>
	(31.12.2023: Euro	130.902,00)

### III. Finanzanlagen

<b>1. sonstige Ausleihungen</b>	<b>Euro</b>	<b>731.736,50</b>
	(31.12.2023: Euro	731.736,50)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>Übrige sonstige Ausleihungen</b>	<b>731.736,50</b>	<b>731.736,50</b>
	<b><u>731.736,50</u></b>	<b><u>731.736,50</u></b>

<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>Euro</b>	<b>731.736,50</b>
	(31.12.2023: Euro	731.736,50)

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>Euro</b>	<b>1.679.646,50</b>
	(31.12.2023: Euro	872.901,50)

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	<b>Euro</b>	<b>9.265.531,05</b>
	(31.12.2023: Euro	5.141.121,74)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Unfertige Erzeugnisse	<u>9.265.531,05</u>	<u>5.141.121,74</u>
	<b><u>9.265.531,05</u></b>	<b><u>5.141.121,74</u></b>

<b>2. geleistete Anzahlungen</b>	<b>Euro</b>	<b>1.319.215,72</b>
	(31.12.2023: Euro	1.876.793,25)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>1.319.215,72</u>	<u>1.876.793,25</u>
	<b><u>1.319.215,72</u></b>	<b><u>1.876.793,25</u></b>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Euro</b>	<b>7.006,50</b>
	(31.12.2023: Euro	53.592,30)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen aus L+L	<u>7.006,50</u>	<u>53.592,30</u>
	<b><u>7.006,50</u></b>	<b><u>53.592,30</u></b>

**2. sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>Euro</b>	<b>857.909,14</b>
(31.12.2023: Euro	1.537.059,00)	

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	580.122,00	288.568,00
Darlehen Holzner Druckbehälter	0,00	860.778,67
Darlehen Almwirtschaft	212.904,11	202.876,71
Forderungen gegen Gesellschafter	2.500,00	0,00
Kautionen	1.686,18	0,00
Umsatzsteuerforderung laufendes Jahr	0,00	181.284,02
Forderungen USt-Vorauszahlungen	57.172,56	0,00
Vorst. in Folgeperiode 1-jahr abziehbar	1.870,62	1.010,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	377,24	2.540,65
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	1.276,43	0,00
	<b>857.909,14</b>	<b>1.537.059,00</b>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	<b>Euro</b>	<b>778.234,23</b>
(31.12.2023: Euro	833.229,10)	

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kasse	294,35	409,66
VR Bank Werdenfels eG 4576357	684.216,10	60.934,91
VR Bank Werdenfels eg 104576357	34.955,66	547.042,90
Kreissparkasse 29489697	57.986,69	224.772,39
Sparkasse Oberland #0032731762	781,43	69,24
	<b>778.234,23</b>	<b>833.229,10</b>

**Summe Umlaufvermögen**

	<b>Euro</b>	<b>12.227.896,64</b>
(31.12.2023: Euro	9.441.795,39)	

<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
(31.12.2023: Euro	Euro	1.288.075,80)
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>1.288.075,80</u>
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>1.288.075,80</b></u>

Die Firma Emter GmbH hat im Wandeldarlehensvertrag vom 17. Dezember 2020 gegenüber der Gesellschaft eine Rangrücktrittserklärung abgegeben.

Die Firma Hörl & Hartmann Ziegeltechnik GmbH & Co. KG hat im Wandeldarlehensvertrag vom 28. Mai 2021 gegenüber der Gesellschaft eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Das Darlehen wurde am 06.12.2024 gewandelt und entsprechend dem Wandeldarlehensvertrag der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

Die Geschäftsführung geht von Unternehmensfortführung (Going Concern) aus.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>Euro</b>	<b>13.907.543,14</b>
(31.12.2023: Euro	Euro	11.602.772,69)

**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	Euro	<b>52.500,00</b>
(31.12.2023: Euro	50.000,00)	

- Nennbetrag bedingtes Kapital Euro 200,00  
(Euro 0,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gezeichnetes Kapital	<u>52.500,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<b><u>52.500,00</u></b>	<b><u>50.000,00</u></b>

**II. Kapitalrücklage**

	Euro	<b>2.540.761,61</b>
(31.12.2023: Euro	0,00)	

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	<u>2.540.761,61</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>2.540.761,61</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem Wandeldarlehensvertrag mit der Firma Hörl & Hartmann Ziegeltechnik GmbH & Co. KG. Die Option wurde am 06.12.2024 ausgeübt.

**III. Verlustvortrag**

	Euro	<b>1.338.075,80</b>
(31.12.2023: Euro	743.558,78)	

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>1.338.075,80</u>	<u>743.558,78</u>
	<b><u>1.338.075,80</u></b>	<b><u>743.558,78</u></b>

**IV. Jahresfehlbetrag**

	Euro	<b>768.444,36</b>
(31.12.2023: Euro	594.517,02)	

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>768.444,36</u>	<u>594.517,02</u>
	<b><u>768.444,36</u></b>	<b><u>594.517,02</u></b>

<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
(31.12.2023: Euro	1.288.075,80)	
31.12.2024	31.12.2023	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.288.075,80
	<u>0,00</u>	<u>1.288.075,80</u>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>Euro</b>	<b>486.741,45</b>
(31.12.2023: Euro	0,00)	

**B. Rückstellungen**

<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b>Euro</b>	<b>199.442,03</b>
(31.12.2023: Euro	147.426,99)	
31.12.2024	31.12.2023	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Sonstige Rückstellungen	77.534,03	16.626,99
Rückstellungen für Personalkosten	30.731,00	69.619,00
Urlaubsrückstellungen	69.177,00	47.681,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	22.000,00	13.500,00
	<u>199.442,03</u>	<u>147.426,99</u>

**C. Verbindlichkeiten****1. Anleihen**

<b>Euro</b>	<b>400.000,00</b>
(31.12.2023: Euro	2.900.000,00)

- davon konvertibel Euro 400.000,00  
(Euro 2.900.000,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Wandeldarlehen Emter GmbH	400.000,00	400.000,00
Wandeldarlehen Hörl+Hartmann	0,00	2.500.000,00
	<b>400.000,00</b>	<b>2.900.000,00</b>

Mit Datum vom 17. Dezember 2020 wurde zwischen der Gesellschaft und der Firma Emter GmbH ein Wandeldarlehensvertrag über EUR 400.000,00 geschlossen. Der Zinssatz für das Wandeldarlehen ist variabel und beträgt 12-Monats-EURIBOR zum jeweiligen Jahresbeginn zzgl. 1 % p.a..

Die Wandelung des Darlehens kann frühestens zum 31.12.2023 durch den Darlehensgeber verlangt werden. Für den Fall der Wandelung soll der Darlehensgeber 200 Aktien an der Gesellschaft für das Darlehen erhalten.

Mit Datum vom 28. Mai 2021 wurde zwischen der Gesellschaft und der Firma Hörl & Hartmann Ziegeltechnik GmbH & Co. KG ein Wandeldarlehensvertrag über EUR 2.500.000,00 geschlossen. Der Zinssatz für das Wandeldarlehen beträgt 1,75 % p.a..

Die Wandelung des Darlehens kann frühestens zum 31.12.2023 durch den Darlehensgeber verlangt werden. Für den Fall der Wandelung soll der Darlehensgeber 2.500 Aktien an der Gesellschaft für das Darlehen erhalten.

Die Wandelung des Darlehens erfolgte am 06.12.2024.

**2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

<b>Euro</b>	<b>12.723.452,87</b>
(31.12.2023: Euro	8.146.263,87)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	12.723.452,87	8.146.263,87
	<b>12.723.452,87</b>	<b>8.146.263,87</b>

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Euro</b>	<b>48.320,20</b>
--	-------------	------------------

(31.12.2023: Euro 183.252,90)

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.

48.320,20	183.252,90
-----------	------------

<b>48.320,20</b>	<b>183.252,90</b>
------------------	-------------------

**4. sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>Euro</b>	<b>49.586,59</b>
--	-------------	------------------

(31.12.2023: Euro 225.828,93)

- davon aus Steuern Euro 30.287,64  
(Euro 161.982,42)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
Euro 993,60 (Euro 5.741,80)

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Abziehbare Vorsteuer 7%	-271,16	0,00
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-1.338,92	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	-806.428,03	0,00
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-26,78	0,00
Zinsverbindlichkeit Emter GmbH (bis 1 J)	18.177,67	17.264,00
Zinsverbindlichkeit Hörl & Hartmann	0,00	40.297,95
Kreditkartenabrechnung	127,68	542,76
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	30.186,69	27.827,44
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	993,60	957,61
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00	4.784,19
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.338,92	0,00
Umsatzsteuer 19%	878.857,68	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-72.057,54	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	26,78	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00	134.154,98
	<b>49.586,59</b>	<b>225.828,93</b>

**Summe Passiva**

	<b>Euro</b>	<b>13.907.543,14</b>
--	-------------	----------------------

(31.12.2023: Euro 11.602.772,69)

**1. Umsatzerlöse**

	Euro	<b>20.666,97</b>
	(2023: Euro	265.377,50)
	2024	2023
	Euro	Euro
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	15.656,50	99.750,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	3.714,20	0,00
Erlöse 19% USt	1.296,27	165.627,50
	<b>20.666,97</b>	<b>265.377,50</b>

**2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

	Euro	<b>4.124.409,31</b>
	(2023: Euro	3.275.732,11)
	2024	2023
	Euro	Euro
Bestandsveränd.unfertige Erzeugnisse	4.124.409,31	3.275.732,11
	<b>4.124.409,31</b>	<b>3.275.732,11</b>

**3. Gesamtleistung**

	Euro	<b>4.145.076,28</b>
	(2023: Euro	3.541.109,61)

**4. sonstige betriebliche Erträge****a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

	Euro	<b>4.715,05</b>
	(2023: Euro	25,00)
	2024	2023
	Euro	Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	4.715,05	25,00
	<b>4.715,05</b>	<b>25,00</b>

<b>b) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>Euro</b>	<b>599.418,45</b>
	(2023: Euro	670.376,29)

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	580.122,01	577.213,00
Erträge aus Abgang von UV-Gegenständen	0,00	77.804,70
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	8.515,86	5.334,10
Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	7.104,61	7.217,12
Versich.entschädigung, Schadenersatz	509,00	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	3.166,97	2.807,37
	<b>599.418,45</b>	<b>670.376,29</b>

## 5. Materialaufwand

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>Euro</b>	<b>3.078.969,89</b>
	(2023: Euro	2.122.156,55)

	2024 Euro	2023 Euro
Wareneingang 19% Vorsteuer	159.073,56	2.140.800,92
Wareneingang 19% Vorsteuer H&H	2.924.689,46	0,00
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	5.410,00	0,00
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,00	-3,74
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-10.203,13	-18.640,63
	<b>3.078.969,89</b>	<b>2.122.156,55</b>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>Euro</b>	<b>447.701,80</b>
	(2023: Euro	550.070,18)

	2024 Euro	2023 Euro
Fremdleistungen	40.552,00	550.070,18
Fremdleistungen H&H	407.149,80	0,00
	<b>447.701,80</b>	<b>550.070,18</b>

**6. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	Euro	<b>1.181.169,63</b>
	(2023: Euro 1.055.512,74)	
	2024	2023
	Euro	Euro
Löhne	8.323,90	4.368,44
Gehälter	1.143.183,64	1.039.038,94
Löhne für Minijobs	19.000,00	5.375,63
Pauschale Steuer für Minijobber	49,65	55,12
Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00	87,75
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	9.256,20	5.839,80
Vermögenswirksame Leistungen	478,56	239,28
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	877,68	507,78
	<b>1.181.169,63</b>	<b>1.055.512,74</b>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	Euro	<b>254.765,72</b>
	(2023: Euro 236.434,29)	

- davon für Altersversorgung Euro 29.414,46  
(Euro 23.547,28)

	2024	2023
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	192.888,23	184.652,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	13.962,34	9.062,14
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	17.012,72	19.172,35
Betriebsveranstaltungen	1.487,97	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	28.628,23	22.761,05
Pauschale Steuer für Versicherungen	786,23	786,23
	<b>254.765,72</b>	<b>236.434,29</b>

**7. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	Euro	<b>82.998,62</b>
	(2023: Euro	39.047,01)
	2024	2023
	Euro	Euro
Abschreibung immaterielle VermG	9.616,00	11.049,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	68.383,04	21.956,21
Sofortabschreibung GWG	<u>4.999,58</u>	<u>6.041,80</u>
	<b><u>82.998,62</u></b>	<b><u>39.047,01</u></b>

**8. sonstige betriebliche Aufwendungen****a) Raumkosten**

	<u>Euro</u>	<b>93.695,91</b>
	(2023: Euro	76.223,75)
	2024	2023
	Euro	Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	67.776,00	45.242,82
Gas, Strom, Wasser	21.419,91	23.435,88
Reinigung	4.500,00	1.437,23
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	6.107,82
	<b>93.695,91</b>	<b>76.223,75</b>

**b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

	<u>Euro</u>	<b>20.799,68</b>
	(2023: Euro	21.350,09)
	2024	2023
	Euro	Euro
Versicherungen	17.084,68	19.272,09
Beiträge	3.715,00	2.078,00
	<b>20.799,68</b>	<b>21.350,09</b>

**c) Reparaturen und Instandhaltungen**

	<u>Euro</u>	<b>344,20</b>
	(2023: Euro	2.216,78)
	2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	344,20	1.694,99
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	521,79
	<b>344,20</b>	<b>2.216,78</b>

**d) Fahrzeugkosten**

	<u>Euro</u>	<b>29.476,22</b>
	(2023: Euro	22.751,68)
	2024	2023
	Euro	Euro
Fahrzeugkosten	966,81	0,00
Fahrzeug-Versicherungen	1.021,62	1.143,24
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	6.899,67	0,00
Laufende Kfz-Betriebsk. Dr. Mach	3.674,59	4.879,40
Laufende Kfz-Kosten Hr. Kohler	4.649,86	10.252,06
Mietleasing Kfz	6.096,34	2.734,66
Übertrag	23.308,89	19.009,36

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	23.308,89	19.009,36
Mietleasing Kfz Dr. Mach	<u>6.167,33</u>	<u>3.742,32</u>
	<b><u>29.476,22</u></b>	<b><u>22.751,68</u></b>
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>	<b>Euro</b>	<b>10.725,65</b>
	(2023: Euro)	11.465,05
	2024 Euro	2023 Euro
Werbekosten	4.248,00	808,30
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	23,36	0,00
Repräsentationskosten	0,00	21,72
Bewirtungskosten	1.253,34	1.318,99
Aufmerksamkeiten	200,98	126,39
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	537,14	565,28
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>4.462,83</u>	<u>8.624,37</u>
	<b><u>10.725,65</u></b>	<b><u>11.465,05</u></b>
<b>f) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>Euro</b>	<b>306.607,02</b>
	(2023: Euro)	659.921,98
	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.763,73	95.485,15
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	46.330,99	291.061,72
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.031,43	0,00
Porto	82,31	218,72
Telefon	1.686,88	1.490,97
Internet	2.284,92	1.725,92
Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	33,62	915,16
Fortbildungskosten	9.531,47	9.864,80
Rechts- und Beratungskosten	124.381,86	127.465,28
Abschluss- und Prüfungskosten	26.127,85	14.168,55
Buchführungskosten	9.309,00	8.756,50
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	9.405,00	58.605,04
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	34.601,35	28.574,71
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	284,77	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	5.012,48	4.266,12
Sonstiger Betriebsbedarf	4.053,95	1.916,19
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.685,41	1.303,32
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	7.000,00	7.051,91
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>7.000,00</u>	<u>7.051,92</u>
	<b><u>306.607,02</u></b>	<b><u>659.921,98</u></b>

**g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen  
des Anlagevermögens**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2023: Euro	3.986,34)	

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	3.986,34
	<u>0,00</u>	<u>3.986,34</u>

**h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2023: Euro	700,00)	

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00	700,00
	<u>0,00</u>	<u>700,00</u>

**9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<u>Euro</u>	<u>48.539,83</u>
(2023: Euro	53.404,71)	

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.539,83	53.404,71
	<u>48.539,83</u>	<u>53.404,71</u>

**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>58.939,63</u>
(2023: Euro	57.562,19)	

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	58.939,63	57.562,19
	<u>58.939,63</u>	<u>57.562,19</u>

Die Zinsen betreffen das Wandeldarlehen von der Firma Emter GmbH sowie der Firma Hörl & Hartmann Ziegeltechnik GmbH & Co. KG. Der 12-Monats-Euribor betrug am 01.01.2024 3,316%.

**11. Ergebnis nach Steuern**

	<u>Euro</u>	<u>-768.444,36</u>
(2023: Euro	-594.483,02)	

12. sonstige Steuern	Euro	0,00
	(2023: Euro	34,00)
	2024	2023
	Euro	Euro
Kfz-Steuern	<u>0,00</u>	<u>34,00</u>
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>34,00</b></u>
13. Jahresfehlbetrag	Euro	768.444,36
	(2023: Euro	594.517,02)

**9. Anlagen**

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Seite 40

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	33.150,00 22.887,00 <b>10.263,00</b>	9.616,00		9.616,00	33.150,00 32.503,00 <b>647,00</b>
440	Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	58.707,29 5.761,29 <b>52.946,00</b>	875.648,75 52.049,75 <b>875.648,75</b>		52.049,75	934.356,04 57.811,04 <b>876.545,00</b>
620	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.944,29 475,29 <b>0,00</b>	3.944,29	475,29	3.944,29 475,29 <b>3.469,00</b>
635	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	101.624,79 30.636,79 <b>70.988,00</b>	5.151,00 14.532,00 <b>5.151,00</b>		14.532,00	106.775,79 45.168,79 <b>61.607,00</b>
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.354,26 659,26 <b>2.695,00</b>	258,00		258,00	3.354,26 917,26 <b>2.437,00</b>
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.673,69 15.673,69 <b>0,00</b>	4.999,58 4.999,58 <b>4.999,58</b>		4.999,58	20.673,27 20.673,27 <b>0,00</b>
680	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.341,39 1.068,39 <b>4.273,00</b>	1.068,00		1.068,00	5.341,39 2.136,39 <b>3.205,00</b>
930	Übrige sonstige Ausleihungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	731.736,50				731.736,50 0,00 <b>731.736,50</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	949.587,92 76.686,42 <b>872.901,50</b>	889.743,62 82.998,62 <b>889.743,62</b>		82.998,62	1.839.331,54 159.685,04 <b>1.679.646,50</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 41

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>135 EDV-Software, entgeltl. erworben</b>								
135001	ISAP AG EdgePLM COMPACT f. Solid Edge	15.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.225,00 1.190,00 35,00	34,00			1.225,00 1.224,00 1,00
135002	ISAP AG EdgePLM COMPACT f. Solid Edge	02.06.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	975,00 840,00 135,00	134,00			975,00 974,00 1,00
135003	ISAP AG EdgePLM COMPACT f. Solid Edge	29.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.200,00 1.833,00 367,00	366,00			2.200,00 2.199,00 1,00
135004	ISAP AG EdgePLM COMPACT f. Solid Edge	01.09.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	975,00 759,00 216,00	215,00			975,00 974,00 1,00
135005	E Plan GmbH EPlan Preplanning Professional	06.10.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.675,00 3.506,00 1.169,00	1.168,00			4.675,00 4.674,00 1,00
135006	ISAP AG, Solid Edge Foundation Floating / Solid Edge Premium	14.02.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	23.100,00 14.759,00 8.341,00	7.699,00			23.100,00 22.458,00 642,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		33.150,00 22.887,00 10.263,00	9.616,00			33.150,00 32.503,00 647,00

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 42

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AFA-Art R-ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>440 Maschinen</b>								
440001	Holzner; Siebbandentwässerung (ENT00150) für KDC00150	01.04.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	14.371,00 2.515,00 11.856,00	1.437,00		1.437,00	14.371,00 3.952,00 10.419,00
440002	Schrage Rohrkettensystem GmbH; Rohrkettenträger Typ 115	28.03.2022 Linear 14/00 / 7,14	AHK Abschr. BW	19.000,00 2.489,00 16.511,00	1.357,00		1.357,00	19.000,00 3.846,00 15.154,00
440003	cameo Laser GmbH; Laserdrucker FLUX Beambox Pro	20.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	5.083,00 424,00 4.659,00	1.694,00		1.694,00	5.083,00 2.118,00 2.965,00
440004	Eduard Lutz GmbH; Kolbenheber JH 15G plus 15.000kg	27.11.2023 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW	3.406,11 52,11 3.354,00	310,00		310,00	3.406,11 362,11 3.044,00
440005	Aktivierung Weiterentwicklung KDC150	28.12.2023 Linear 04/11 / 20,34	AHK Abschr. BW	16.847,18 281,18 16.566,00	648,75 3.501,75 648,75		3.501,75	17.495,93 3.782,93 13.713,00
440006	Holzner Druckbehälter GmbH; Technikumsanlage KDC150-1	14.10.2024 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW		875.000,00 43.750,00 0,00		43.750,00	875.000,00 43.750,00 831.250,00
Summe	Maschinen			58.707,29 5.761,29 52.946,00	875.648,75 52.049,75 875.648,75		52.049,75	934.356,04 57.811,04 876.545,00

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 43

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>620 Werkzeuge</b>								
620001	Eduard Lutz; Milwaukee Akku- Starterset M18NRG-503	17.01.2024 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	839,87 105,87 0,00	839,87 105,87 839,87		105,87	839,87 105,87 734,00
620002	Eduard Lutz; Wilwaukee Akku- Starterset M18NRG-503	17.01.2024 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	899,10 113,10 0,00	899,10 113,10 899,10		113,10	899,10 113,10 786,00
620003	Eduard Lutz; Rau Werkbank 1500x700x880 Basic 8157-6	17.01.2024 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.163,32 117,32 0,00	1.163,32 117,32 1.163,32		117,32	1.163,32 117,32 1.046,00
620004	Sonepar; Klauke Hydraulikstan- ze	07.05.2024 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.042,00 139,00 0,00	1.042,00 139,00 1.042,00		139,00	1.042,00 139,00 903,00
Summe	Werkzeuge		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.944,29 475,29 0,00	3.944,29 475,29 3.944,29		3.944,29 475,29 3.469,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 44

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>635 Geschäftsausstattung</b>								
635001	Lenovo CAD Notebook P15 RTX3000	17.05.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.957,50 3.518,50 439,00	438,00		438,00	3.957,50 3.956,50 1,00
635002	Qfact GmbHLenovo CAD Notebook P15 RTX3000	29.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.957,50 3.298,50 659,00	658,00		658,00	3.957,50 3.956,50 1,00
635003	Qfact GmbH Lonovo E14 Zirkel	31.08.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.975,00 1.591,00 384,00	383,00		383,00	1.975,00 1.974,00 1,00
635004	Qfact GmbH Lonovo CAD Noteboot P15 RTX3000 Zirkel/Höhenberge	31.08.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.840,75 3.094,75 746,00	745,00		745,00	3.840,75 3.839,75 1,00
635005	Qfact GmbH Lonovo CAD Noteboot P15 RTX3000 Gassner	31.08.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.075,00 3.282,00 793,00	792,00		792,00	4.075,00 4.074,00 1,00
635006	Labexchange, Spektrometer/ HPLC-System/Spektralphotometer	15.02.2022 Linear 08/04 / 12,00	AHK Abschr. BW	22.400,20 4.294,20 18.106,00	2.240,00		2.240,00	22.400,20 6.534,20 15.866,00
635007	Eduard Lutz GmbH; Festool Absaugmobil + Zubehör	21.03.2022 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.948,20 715,20 1.233,00	390,00		390,00	1.948,20 1.105,20 843,00
635008	Labexchange, PIKE Techn. ATR-Einheit Miracle Spektrometer	24.03.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.300,00 605,00 2.695,00	330,00		330,00	3.300,00 935,00 2.365,00
635009	Qfact GmbH; Lenovo Notebook E14, 16GB, 512GB + Zubehör	25.05.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.340,00 1.855,00 1.485,00	1.113,00		1.113,00	3.340,00 2.968,00 372,00
635010	Qfact GmbH; Lenovo Notebook E14 + Zubehör	01.07.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.623,00 812,00 811,00	541,00		541,00	1.623,00 1.353,00 270,00
635011	HAVER & BOECKER OHG; Analysensiebmaschine	21.07.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.886,00 434,00 2.452,00	289,00		289,00	2.886,00 723,00 2.163,00
635012	LeinTech Elementaranalyse; Elementaranalysator EA3100 CHNS	06.10.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	26.068,00 3.259,00 22.809,00	2.607,00		2.607,00	26.068,00 5.866,00 20.202,00
635013	Conrad Electronic SE; Werkzeugkoffer BIG BasicMove Elektro+	14.11.2022 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.032,77 151,77 881,00	129,00		129,00	1.032,77 280,77 752,00
635014	BHS Sonthofen GmbH; Testanlage Entwässerung	23.11.2022 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	6.219,00 908,00 5.311,00	778,00		778,00	6.219,00 1.686,00 4.533,00
635015	Weinberger-Bakun GbR; Muffelofen für Ausgasungsversuche	28.11.2022 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	935,00 137,00 798,00	117,00		117,00	935,00 254,00 681,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		87.557,92 27.955,92 59.602,00	11.550,00		11.550,00	87.557,92 39.505,92 48.052,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 45

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>635 Geschäftsausstattung</b>								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		87.557,92 27.955,92 <b>59.602,00</b>	11.550,00			87.557,92 39.505,92 <b>48.052,00</b>
635016	CNC BOTE; EWM Triton 220 AC/DC WIG mobiles Schweiß-gerät	06.12.2022 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.900,00 160,00 <b>1.740,00</b>	146,00		146,00	1.900,00 306,00 <b>1.594,00</b>
635017	Haslinger GmbH; Abdeckplane 20 Fuß für Container	21.12.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.850,00 309,00 <b>2.541,00</b>	285,00		285,00	2.850,00 594,00 <b>2.256,00</b>
635018	Otto Vogl GmbH; Übergang mit Geländer	30.04.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.220,00 739,00 <b>3.481,00</b>	422,00		422,00	4.220,00 1.161,00 <b>3.059,00</b>
635019	NetFactory GmbH; Lenovo Thinkpad P16 Gen 1 21D6 CAD Laptop	15.02.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.138,82 959,82 <b>2.179,00</b>	1.046,00		1.046,00	3.138,82 2.005,82 <b>1.133,00</b>
635020	Amazon; Microsoft Surface Pro 8 Tablet, 16 GM RAM	14.03.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	818,92 227,92 <b>591,00</b>	273,00		273,00	818,92 500,92 <b>318,00</b>
635021	Digital-River Ireland Ltd.; Lenovo ThinkBook 14s Yoga G2 IAP	11.04.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.139,13 285,13 <b>854,00</b>	380,00		380,00	1.139,13 665,13 <b>474,00</b>
635022	Parr Instrument GmbH; 300 ml Druckbehälter Edelstahl (Labor)	06.03.2024 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	5.151,00 430,00 <b>0,00</b>	5.151,00		430,00	5.151,00 430,00 <b>4.721,00</b>
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		101.624,79 30.636,79 <b>70.988,00</b>	5.151,00 14.532,00 <b>5.151,00</b>		14.532,00	106.775,79 45.168,79 <b>61.607,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 46

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>650 Büroeinrichtung</b>								
650001	vh büromöbel 1 Schreibtisch 1 Rollcontainer	05.05.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	871,06 179,06 692,00	67,00			871,06 246,06 625,00
650002	vh büromöbel 2 Schreibtische 1 Rollcontainer	30.06.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.742,12 347,12 1.395,00	134,00			1.742,12 481,12 1.261,00
650003	vh büromöbel 1 Schreibtisch 1 Rollcontainer	01.09.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	741,08 133,08 608,00	57,00			741,08 190,08 551,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.354,26 659,26 2.695,00	258,00			3.354,26 917,26 2.437,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 47

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>670 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
670003	Dr. Mach 2 Stehtische, 2 zugehörige Stühle	11.05.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	35,00 35,00 0,00				35,00 35,00 0,00
670004	Kathan Ergonomie 2 Bürostühle	18.05.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	596,00 596,00 0,00				596,00 596,00 0,00
670005	Media Markt Koenic Air Conditioner	16.06.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	356,29 356,29 0,00				356,29 356,29 0,00
670006	Kathan Ergonomie 2 Bürostühle	08.07.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	596,00 596,00 0,00				596,00 596,00 0,00
670007	Kathan Ergonomie 1 Bürostuhl	11.09.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	298,00 298,00 0,00				298,00 298,00 0,00
670008	DPJ Svenska AB Konferenztisch	12.10.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	778,00 778,00 0,00				778,00 778,00 0,00
670009	Amazon 3x 3D Space Mouse	26.08.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	350,24 350,24 0,00				350,24 350,24 0,00
670010	Qfact GmbH, Project Plan 3 (2x)	18.10.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	303,60 303,60 0,00				303,60 303,60 0,00
670011	Eduard Lutz GmbH; 2x Schreibtisch, 2x Drehstuhl	31.05.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.423,76 1.423,76 0,00				1.423,76 1.423,76 0,00
670012	Eduard Lutz GmbH; 2x Schreibtisch, 2x Drehstuhl, 2x Contain	29.07.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.903,00 1.903,00 0,00				1.903,00 1.903,00 0,00
670013	disprotec GmbH	12.08.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.000,00 1.000,00 0,00				1.000,00 1.000,00 0,00
670014	Qfact GmbH; Dell Monitor, Lenovo Thunderbolt, Logitech Tast.	19.10.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	694,00 694,00 0,00				694,00 694,00 0,00
670015	Qfact GmbH; Lenovo ThinkPad E14 Core i5 2,4 GHz	19.10.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	899,00 899,00 0,00				899,00 899,00 0,00
670016	Qfact GmbH; Dell S2722QC 27" UHD Monitor	22.12.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,00 399,00 0,00				399,00 399,00 0,00
670017	Eduard Lutz GmbH; Hammerbacher Schreibtisch	16.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	459,37 459,37 0,00				459,37 459,37 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.091,26 10.091,26 0,00				10.091,26 10.091,26 0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 48

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>670 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.091,26 10.091,26 0,00				10.091,26 10.091,26 0,00
670018	Eduard Lutz GmbH; Hammerbacher Drehstuhl	16.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	263,42 263,42 0,00				263,42 263,42 0,00
670019	PayPal; Notebookstore Lenovo ThinkPad E14 Gen 4	12.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	779,75 779,75 0,00				779,75 779,75 0,00
670020	Eduard Lutz GmbH; Hammerbacher Schreibtisch	23.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	470,08 470,08 0,00				470,08 470,08 0,00
670021	Eduard Lutz GmbH; Hammerbacher Drehstuhl	23.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	270,13 270,13 0,00				270,13 270,13 0,00
670022	Eduard Lutz GmbH; Hammerbacher Rollcontainer	23.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	462,51 462,51 0,00				462,51 462,51 0,00
670024	Qfact GmbH; Sophos APX 320 Access Point	17.02.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.173,80 1.173,80 0,00				1.173,80 1.173,80 0,00
670025	PayPal; NetFactory Lenovo ThinkPad Thunderbolt 4 Workstation	06.02.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	263,86 263,86 0,00				263,86 263,86 0,00
670026	Eduard Lutz GmbH; 2x Hammerbacher Drehstuhl Stoff	31.08.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	532,58 532,58 0,00				532,58 532,58 0,00
670027	Eduard Lutz GmbH; Hammerbacher Rollcontainer 1 Schübe weiß	31.08.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	280,59 280,59 0,00				280,59 280,59 0,00
670028	Holzner Druckbehälter GmbH; Lenovo ThinkPad E15 G4 Core i5	21.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	758,82 758,82 0,00				758,82 758,82 0,00
670029	scheppach GmbH; Werkstattwagen TW1000 scheppach (DIY)	15.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	326,89 326,89 0,00				326,89 326,89 0,00
670030	Eduard Lutz; Zarges Vielzweckleiter Multitec M	17.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	304,97 304,97 0,00	304,97		304,97	304,97 304,97 0,00
670031	Eduard Lutz; Zarges Mehrzweckleiter Skymaster X	17.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	390,60 390,60 0,00	390,60		390,60	390,60 390,60 0,00
670032	NetFactory GmbH; Lenovo ThinkBook 16 G6 IRL Arctic Grey	31.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	726,04 726,04 0,00	726,04		726,04	726,04 726,04 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		15.673,69 15.673,69 0,00	1.421,61 1.421,61 1.421,61		1.421,61	17.095,30 17.095,30 0,00

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>670 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		15.673,69 15.673,69 0,00	1.421,61 1.421,61 1.421,61			17.095,30 17.095,30 0,00
670033	NetFactory GmbH; Lenovo ThinkBook 16 G6 IRL Arctic Grey	16.02.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	637,82 637,82 637,82		637,82 637,82 0,00	637,82 637,82 0,00
670034	Eduard Lutz; Gedore Drehmomentschlüssel TF-K550 Torcofix	23.02.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	497,51 497,51 497,51		497,51 497,51 0,00	497,51 497,51 0,00
670035	HBM Machines B.V.	16.02.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	672,26 672,26 672,26		672,26 672,26 0,00	672,26 672,26 0,00
670036	Amazon; Samsung Crystal UHD CU7179 55 Zoll	30.04.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	419,33 419,33 419,33		419,33 419,33 0,00	419,33 419,33 0,00
670038	Eduard Lutz; Hammerbacher Drehstuhl Stoff schwarz	23.09.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	282,24 282,24 282,24		282,24 282,24 0,00	282,24 282,24 0,00
670039	Appelhans; PVC Abdeckplane 650g/m2 grau 6 x 10 m	11.09.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	312,52 312,52 312,52		312,52 312,52 0,00	312,52 312,52 0,00
670040	HBM Machines B.V.; HBM XL Premium Werkzeugwagen 274 teilig	06.08.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	756,29 756,29 756,29		756,29 756,29 0,00	756,29 756,29 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		15.673,69 15.673,69 0,00	4.999,58 4.999,58 4.999,58		4.999,58	20.673,27 20.673,27 0,00

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 50

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AFA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>680 Einbauten in fremde Grundstücke</b>								
680005	Umbau Labor	22.09.2022 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.341,39 1.068,39 4.273,00	1.068,00		1.068,00	5.341,39 2.136,39 3.205,00
<b>Summe Einbauten in fremde Grundstücke</b>								
		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.341,39 1.068,39 4.273,00	1.068,00		1.068,00	5.341,39 2.136,39 3.205,00

blueFLUX Energy AG Herstellung von Anlagen für regen. Kohle & H2, 82380 Peißenberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>930      Übrige sonstige Ausleihungen</b>								
930001	UB wg. Ausweis Kaufpreis Holzner Druckbehälter GmbH	31.12.2023 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	700.000,00 <b>700.000,00</b>				700.000,00 0,00 <b>700.000,00</b>
930002	UB wg. Ausweis Kaufpreis Holzner Druckbehälter GmbH	31.12.2023 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	31.736,50 <b>31.736,50</b>				31.736,50 0,00 <b>31.736,50</b>
Summe	Übrige sonstige Ausleihungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		731.736,50 <b>731.736,50</b>				731.736,50 0,00 <b>731.736,50</b>

**Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)**  
für Steuerberater

**§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese AAB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich – vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung – sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
3. Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AAB.
4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

**§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags**

1. Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäß Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
2. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Er ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
3. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche ist gesondert zu erteilen. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
6. Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
  - a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
  - b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
  - c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Auftragnehmer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Hat der Auftragnehmer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
  - d) Widerruf der Auftragnehmer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Auftragnehmers den Widerruf bekannt zu geben.

**§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer und auch dessen Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder dieser nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
4. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
5. Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die

beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.

6. Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten.
7. Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

**§ 4 Kommunikation**

1. Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abweichenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit der Auftragnehmer Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
2. Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf der Auftragnehmer bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
3. Die Korrespondenz per E-Mail erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei müssen insbesondere die Sicherheitseinrichtungen des Auftragnehmers bei Versand von E-Mails zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Betroffenen herzustellen. Durch gesonderte Vereinbarung können die Parteien besondere Spezifikationen oder abweichende Regelungen zur elektronischen Kommunikation vereinbaren.
4. § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkurrenz einverstanden erklärt.
5. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.

**§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung**

1. Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungshelfer.
2. Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 fahrlässig verursachten Schadens auf 4.000.000,00 € (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 2 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit vom Auftragnehmer die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.

**§ 6 Verjährung**

1. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
2. Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**§ 7 Mitwirkung Dritter**

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie sonstige externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Dienstleister nach Satz 1 ist nur unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO, § 62a StBerG bzw. § 50a WPO zulässig. Die Heranziehung fachkundiger Dritter nach Satz 1 zur einzelnen Mandatsbearbeitung bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeine Vertretern sowie Kanzleibewerkstellern oder Praxistreuhändern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

<b>§ 8</b>	<b>Mängelbeseitigung</b>	berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.
1.	Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.	3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere des Auftragnehmers. 4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und seiner Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis er wegen seiner Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
<b>§ 9</b>	<b>Pflichten des Auftraggebers</b>	<b>§ 13 Mehrere Auftragnehmer</b>
1.	Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungshelfen beeinträchtigen könnte. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.	1. Mehrere Auftragnehmer haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Auftragnehmers innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses. 2. Gegenüber dem Auftragnehmer sind mehrere Auftragnehmer Gesamtgäubiger. 3. Der Auftragnehmer darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).
<b>§ 10</b>	<b>Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers</b>	<b>§ 14 Beendigung des Vertrags</b> 1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. 2. Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. 3. Bei Kündigungen des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5. 4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was er sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbewaltung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.
<b>§ 11</b>	<b>Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung</b>	<b>§ 15 Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung</b> 1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. 2. Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf. 3. Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat. 4. Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.
<b>§ 12</b>	<b>Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen</b>	<b>§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen</b> 1. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt. 2. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
1.	Der Auftragnehmer hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist	2. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist

## Ulrich Mach

---

**Von:** Stephan Endres <s.endres@rifa-treuhand.de>  
**Gesendet:** Montag, 15. September 2025 14:48  
**An:** Ulrich Mach  
**Betreff:** 10030 blueFLUX Energy AG: Jahresabschluss und Steuererklärungen 2024  
**Anlagen:** 2025.09.15\_KSt blueFLUX Energy AG 2024 Freizeichnungserklärung.pdf; 2025.09.15\_KSt blueFLUX Energy AG 2024.pdf; 2025.09.15\_UStE blueFLUX Energy AG 2024 Freizeichnungserklärung.pdf; 2025.09.15\_UStE blueFLUX Energy AG 2024.pdf; 2025.09.15\_Vollständigkeitserklärung blueFLUX Energy AG 2024.pdf; 2025.09.15\_Jahresabschlussbericht blueFLUX Energy AG 2024.pdf

Hallo Herr Mach,

in der Anlage erhalten Sie die folgenden Unterlagen für das Jahr 2024:

- Jahresabschlussbericht
- Körperschaftsteuer nebst Freizeichnungserklärung
- Gewerbesteuer nebst Freizeichnungserklärung
- Umsatzsteuer nebst Freizeichnungserklärung
- Vollständigkeitserklärung

Bitte lassen Sie uns die Freizeichnungserklärungen und die Vollständigkeitserklärung nach Unterschrift wieder zukommen. Anschließend werden wir die Steuererklärungen elektronisch an das Finanzamt übermitteln.

Es ergeben sich folgende Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen:

- Körperschaftsteuer: weder Erstattung noch Nachzahlung
- Gewerbesteuer: weder Erstattung noch Nachzahlung
- Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von EUR 100,95

Bitte lassen Sie uns dann auch die Feststellung des Jahresabschlusses zukommen.

Vielen Dank.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter

Mit besten Grüßen

Stephan Endres  
Steuerberater

**RIFA-TREUHAND**  
**MÜNCHEN GMBH**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

